

Verwaltung: +49 163 443 1767  
 Ärzt:in: +49 177 398 7724  
 Clearing und Sozialberatung: +49 157 3703 5296  
 Projektkoordination: +49 163 443 1772  
 Fax: +49 3641 622 156  
 www.aks-thueringen.de

An den Anonymen Krankenschein Thüringen e.V.  
 Postfach 100 855  
 07708 Jena  
 E-Mail: [arzt@aks-thueringen.de](mailto:arzt@aks-thueringen.de)



# Anonymer Krankenschein (AKS) für Patient:innen ohne Krankenversicherung

(Diese Spalte wird vom AKST ausgefüllt)

Dieser Bereich wird von d. Vertrauensärzt:in ausgefüllt.

1. Pseudonym: \_\_\_\_\_

2. Pseudonymisiertes Geburtsdatum d. Patient:in:  
(± 2 Jahre bei Erwachsenen, ± 1 Jahr bei Kindern, Unterscheidung volljährig / minderjährig unbedingt einhalten)

3. Datum Scheinausgabe an d. Patient:in:  
**(Ab diesem Datum ist der AKS 3 Monate für Behandlungen gültig.)**

4. Verdachtsdiagnose / Anliegen d. Patient:in: \_\_\_\_\_

5. Notwendigkeit von (Mehrfachauswahl möglich)  
 Vorsorge     Diagnostik     Behandlung     Nachsorge  
 stationäre Einweisung  
*(Elektive stationäre Behandlungen nur in Absprache mit d. AKST-Ärzt:in möglich, Notfalleinweisungen auch durch Notärzt:in (z.B. Notaufnahme), Benachrichtigung an d. AKST-Ärzt:in ausreichend. Rücksprache mit d. AKST-Ärzt:in unter +491773987724)*  
 in folgendem medizinischen Fachgebiet: \_\_\_\_\_

6. Unterschrift, Adresse und Stempel Vertrauensärzt:in: \_\_\_\_\_

AKS-Nummer \_\_\_\_\_

Rechnungslegung an den AKST e.V. bis 3 Monate nach Behandlung abweichend davon jedoch bis: \_\_\_\_\_

Unterschrift zweier Vorstände und Stempel des AKST e.V. \_\_\_\_\_

**Wichtige Hinweise für behandelnde Ärzte:innen / Hebammen / Klinik etc.**

- Ein AKS entspricht einer **Kostenübernahmegarantie bis 500 €**. Zur Übernahme **höherer Behandlungskosten muss zwingend eine Rücksprache** mit dem AKST e.V. erfolgen (AKST-Ärzt:in: +491773987724, [arzt@aks-thueringen.de](mailto:arzt@aks-thueringen.de)).
- Abgerechnet werden kann nach dem **1,0-f. Satz GOÄ / 2,0-f. Satz GOZ oder 1,0-f. Satz ThürHebEntGebVO**. Bitte weisen sie ggf. auch das Labor darauf hin.

Prüfung durch AKST e.V.

7. Datum der Konsultation(en) bei d. behandelnden:m Ärzt:in: \_\_\_\_\_

*Bei einer Überweisung zu einer:m anderen Fachärzt:in ist ein neuer AKS erforderlich. Bei stationärer Einweisung ist bezüglich der Kostenübernahme eine Absprache mit d. AKST-Ärzt:in (bzw. im Notfall nur Mitteilung) erforderlich: +491773987724 oder [arzt@aks-thueringen.de](mailto:arzt@aks-thueringen.de).*

8. Durchgeführte Maßnahmen (Diagnosen, Behandlungen, Verlauf usw.) bitte auf der Rechnung detailliert ausweisen.

AKS-Ausgabe durch Vertrauensärzt:in

Durchgeführte Maßnahmen indiziert

Bei Kosten über 500 € vorherige Absprache am: \_\_\_\_\_

**Die erteilte Kostenzusage gilt nur für den Fall, dass im Zusammenhang mit der Behandlung stehende Rechnungen ausschließlich an den AKST e. V. gestellt werden. Werden von der Kostenzusage nicht abgedeckte Teilbeträge den Patient:innen in Rechnung gestellt, erlischt zugleich die bereits erteilte Kostenzusage. Bereits auf Grund dieser geleistete Zahlungen sind umgehend zurück zu erstatten.**

Abrechnung nach 1,0-f. Satz GOÄ bzw. 2,0-f. Satz GOZ bzw. 1,0-f. Satz ThürHebEntGebVO

Leistung innerhalb von drei Monaten nach Scheinausstellung

9. Hiermit beantrage ich beim AKST e.V. die Erstattung der angefallenen Kosten. Hierzu wird die Privatrechnung innerhalb von 3 Monaten nach Leistungserbringung gemeinsam mit dem vorliegenden AKS per Post eingereicht.

\_\_\_\_\_

Unterschrift, Adresse, Fachgebiet und Stempel behandelnde:r Ärzt:in

Rechnungsstellung innerhalb von drei Monaten nach Leistungserbringung

Kostenerstattung ärztlich genehmigt

Unterschrift \_\_\_\_\_

<sup>1</sup>D:ier behandelnder Ärzt:in darf weder identisch mit d. Vertrauensärzt:in sein noch darf ein wirtschaftliches oder verwandtschaftliches Verhältnis zur:m Vertrauensärzt:in bestehen.

## Informationen für Patient:innen

Krank und ohne Papiere? Der Anonyme Krankenschein Thüringen e.V. ist eine unabhängige, anonyme, vertrauliche und kostenfreie Anlaufstelle für Menschen ohne Papiere oder ohne Krankenversicherung in Thüringen. Wir folgen dem Grundsatz, dass jeder Person ihr Grundrecht auf medizinische Versorgung zusteht, entsprechend Art. 25 der UN-Menschenrechtscharta. Sollten Sie nicht ausreichend medizinisch abgesichert sein, können Sie sich gern an uns wenden! Sie erhalten bei Bedarf einen Anonymen Krankenschein (AKS) landesweit in etwa 40 Ausgabestellen. Eine Identitätsfeststellung wird nicht vorgenommen; Sie erhalten ein Pseudonym, das nicht auf Sie zurückzuführen ist. Ärzt:innen und Apotheker:innen, die Ihren Namen kennen, unterliegen der Schweigepflicht. Mit einem AKS können Sie sich kostenfrei bei einer:m Ärzt:in Ihrer Wahl beraten und behandeln lassen. Wir übernehmen auch Kosten für notwendige Medikamente und Hilfsmittel sowie Kosten für Dolmetscher:innen. Außerdem bieten wir Beratung an, um Ihnen zu helfen, in eine Regelversorgung aufgenommen zu werden. Wenden Sie sich bei Fragen gerne an uns oder vereinbaren Sie einen Termin. Die Adressen unserer Ausgabestellen für AKS finden Sie auf [www.aks-thueringen.de/Ausgabestellen](http://www.aks-thueringen.de/Ausgabestellen).

## Informationen für medizinische Leistungserbringer:innen

Der Anonyme Krankenschein Thüringen e.V. (AKST e.V.) wird seit 2017 durch das Thüringer Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) gefördert und mit der Unterstützung und Versorgung von Menschen, die keinen Zugang zum regulären Gesundheitssystem haben, beauftragt. Mit Hilfe eines Anonymen Krankenscheins (AKS) können Menschen ohne Krankenversicherung kostenfrei medizinische Behandlungen in Anspruch nehmen, hierzu zählen ebenso Medikamentenverordnungen (mittels grünem AKST-Apothekenschein) und im Bedarfsfall Sprachmittlungsleistungen (mittels Sprachmittlungsschein). Zusätzlich beraten und unterstützen wir bei der Eingliederung in die medizinische Regelversorgung (Clearing) und Legalisierung. Die Finanzierung erfolgt durch Mittel des Freistaates Thüringen.

Patient:innen erhalten einen AKS bei einer von thüringenweit ca. 40 Vertrauensärzt:innen des AKST. Der AKS dient Ihnen dabei als Überweisungs- und Abrechnungsschein. Um die Daten der Patient:innen zu schützen, erhalten diese ein Pseudonym. Bitte vermerken Sie den richtigen Patient:innennamen zusammen mit einer Kontaktmöglichkeit zur:m Patient:in ausschließlich in Ihrer Akte und nutzen Sie für jegliche Kommunikation nur das Pseudonym und die AKS-Nummer. Für persönliche Dokumente wie Impf- oder Mutterpass verwenden Sie bitte den echten Patient:innennamen.

## Erstattung von Leistungen durch den AKST:

Abgerechnet werden können alle zur Diagnostik und Behandlung notwendigen Maßnahmen (einschließlich Labor-, Material- und Medikamentenkosten) für ärztliche oder zahnärztliche Behandlungen, außerdem präventive Maßnahmen entspr. GBA und STIKO sowie notwendige Sprachmittlungskosten. Als Abrechnungsgrundlage dient das AsylbLG entsprechend der Vereinbarung des Freistaates Thüringen mit den Krankenversicherungen. Ein AKS entspricht einer Kostenübernahmegarantie bis 500 € ohne weitere Absprache. **Leistungen über 500 € müssen durch die:n Ärzt:in des AKST telefonisch oder schriftlich genehmigt werden.** Bitte nehmen Sie hierzu Kontakt mit uns auf. Die Leistungen können nach 1,0-fachem Satz GOÄ, 2,0-fachem Satz GOZ oder 1,0-fachem Satz Thüringer HebGebO abgerechnet werden. Die Rechnungsstellung erfolgt zusammen mit dem AKS im Original bzw. unter Angabe der AKS-Nummer direkt an den AKST e.V. und muss innerhalb von 3 Monaten nach Leistungserbringung erfolgen. **Bei verspäteter Rechnungsstellung kann keine Kostenübernahme garantiert werden.**

## Gültigkeit des AKS:

Ein AKS ist 3 Monate nach Ausgabe durch die:n Vertrauensärzt:in und nur im Original für die Behandlung gültig. In diesem Zeitraum können alle Leistungen durch die:n selbe:n Ärzt:in, Therapeut:in oder Hebamme für den auf dem AKS bescheinigten Überweisungsgrund durchgeführt werden. Leistungen, die vor der Ausstellung oder nach Ablauf der Gültigkeit des AKS erbracht wurden, können nicht über den AKST abgerechnet werden. Bei Überweisungen zu einer:m anderen Ärzt:in wird ein neuer AKS benötigt. Bei Leistungen für weitere Erkrankungen wird ebenfalls ein neuer AKS benötigt.

## Hinweise für Krankenhäuser:

Bei Einweisung einer:s Patient:in mit AKS nehmen Sie bitte unverzüglich Kontakt mit dem AKST auf. **Eine Kostenzusage für voraussichtliche Behandlungskosten über 500 € ist zwingend erforderlich.** Nur in sehr dringenden Fällen kann eine Kostenzusage auch nachträglich erfolgen. Das Krankenhaus kann gegenüber dem AKST die Aufwendungen für allgemeine Krankenhausleistungen nach § 2 Abs. 2 Krankenhausentgeltgesetz (KHEntgG) entsprechend der jeweils aktuellen Budgetvereinbarung ohne weitere einrichtungsbezogene Zuschläge abrechnen. Die Kostenzusage gilt für alle während des Aufenthalts durchgeführten Leistungen, inklusive extern abgerechneter Leistungen wie Laboranforderungen oder Beleghebammen. Es unterliegt Ihrer Verantwortung, die Leistungserbringer:innen darüber in Kenntnis zu setzen.

**Ausführliche Informationen finden Sie in der Handreichung zum Anonymen Krankenschein für behandelnde Ärzt:innen oder unter: [www.aks-thueringen.de](http://www.aks-thueringen.de). Bei Fragen wenden Sie sich bitte an den AKST in Jena.**

Weiterführende Informationen zur Gesundheitsversorgung von Menschen ohne Krankenversicherung:

[www.anonymer-behandlungsschein.de](http://www.anonymer-behandlungsschein.de) und [www.medibueros.org](http://www.medibueros.org)

### Postadresse

Anonymer Krankenschein Thüringen e.V.  
Postfach 100 853  
07708 Jena

### online-Kontakt

[kontakt@aks-thueringen.de](mailto:kontakt@aks-thueringen.de)  
[www.aks-thueringen.de](http://www.aks-thueringen.de)